

**Rahmenvereinbarung
zwischen
Lions-Clubs International (Lions),
vertreten durch den Governor des Distrikts
Niedersachsen-Bremen,
und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bremen
vertreten durch den Staatsrat**

Grundsätzliches

Das Programm Lions-Quest „Erwachsen werden“ verfolgt das Ziel, die Selbst- und Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren zu stärken und sie damit selbstständiger und selbstbewusster zu machen. Es ist ein Programm zur Prävention von Sucht und Gewalt in den Schulen. Durch Lions-Quest-Einführungsseminare (Baustein A) und eine Praxisbegleitung zur Umsetzung (Baustein B) sollen Lehrkräfte aus Schulen vorbereitet bzw. unterstützt werden, das Programm „Erwachsen werden“ in den Schulen nachhaltig umzusetzen und in das schulische Konzept zum sozialen Lernen einzubinden.

Lions-Quest „Erwachsen werden“ wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gefördert. Sie unterstützt eine Aufnahme in das Gesamtkonzept des Sozialen Lernens in den Oberschulen.

§ 1. Einführungsseminare (Baustein A)

Im Rahmen der nicht verpflichtenden Lehrerfortbildung können unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch das Landesinstitut für Schule (LIS) bis zu drei Lions-Quest-Einführungsseminare pro Schuljahr angeboten werden, wenn und soweit Schulen der Stadtgemeinde Bremen diese Fortbildung nachfragen. Die Leitung der Kurse erfolgt durch lizenzierte Lions-Quest-Trainer. Das Lions-Quest-Material wird nur bei vollständiger Absolvierung des Einführungsseminares ausgehändigt.

Es wird die Teilnahme eines Teil-Kollegiums bzw. ggf. eines Jahrgangsteams empfohlen. Die Werbung für die Teilnahme an einem Einführungsseminar erfolgt durch die Lions auf der Grundlage der mit dem LIS abgestimmten Rahmenbedingungen (u.a. Höhe der Kostenbeteiligung der Schulen; Ort und Zeit der Veranstaltungen). Für die Organisation und die Abrechnung der Kosten für die Trainertätigkeit sowie das Material mit dem Hilfswerk der Deutschen Lions (HDL) der Einführungsseminare setzt das Landesinstitut für Schule Beschäftigungskapazität ein. Eine finanzielle Beteiligung der einzelnen Schulen wird fortgesetzt; das Landesinstitut für Schule teilt die Höhe den Lions vor deren Werbung zu den Einführungsseminaren mit.

§ 2. Praxisbegleitung (Baustein B)

Die Praxisbegleitung richtet sich an die Lehrkräfte sowie das pädagogische Personal aus Bremer Oberschulen und Gymnasien, die an einem Einführungsseminar „Erwachsen werden“

(Baustein A) teilgenommen haben und bereit sind, das Programm „Erwachsen werden“ in ihrer Schule zu implementieren. Vorrangiges Ziel der Praxisbegleitung ist – neben der inhaltlichen Vertiefung von Lions-Quest-Themenbereichen - die Unterstützung der Schulen bei der nachhaltigen Verankerung der in „Grundsätzliches“ beschriebenen Ziele von Lions-Quest in der Schule, eingebettet in das schulbezogene Präventionskonzept.

Der Umfang der Praxisbegleitung in einer Schule wird im Einzelfall mit der jeweiligen Schule vereinbart.

§ 3. Ausbildung und Vergütung der Praxisbegleiter/innen

Die Ausbildung von Lions-Quest geschulten Lehrkräften zu Praxisbegleiterinnen bzw. -begleitern erfolgt durch die Lions unter der pädagogischen Leitung des zertifizierten Lions-Quest-Trainers. Sowohl die Ausbildungskosten wie auch die Vergütung für die Praxisbegleitung werden von Lions übernommen. Die Praxisbegleiterinnen bzw. -begleiter werden auf den Feldern Qualitätsentwicklung und -sicherung - speziell und ausschließlich auf Lions-Quest bezogen – ausgebildet und eingesetzt. Die so qualifizierten Lehrkräfte sollen mindestens drei Jahre als Praxisbegleiterinnen oder Praxisbegleiter tätig sein, sofern dem keine dienstlichen Gründe entgegen stehen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in Tandems und geschieht außerhalb der dienstlichen Verpflichtungen als Lehrkräfte in ihren Schulen (absolute Priorität).

Für die Qualitätssicherung der Praxisbegleitung zeichnen die Lions unter der pädagogischen Leitung des zertifizierten Lions-Quest-Trainers verantwortlich.

§ 4. Zusammenarbeit

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft (bzw. in deren Auftrag: das Landesinstitut für Schule) und Lions führen jährlich ein Gespräch mit dem Ziel, die Arbeit im Zusammenhang mit dem Programm „Erwachsen werden“ zu analysieren, zu bewerten und ggf. zu verbessern. Dieser Erfahrungsaustausch sollte jährlich rechtzeitig vor dem kommenden Schuljahr stattfinden, um über die weitere Fortführung der Vereinbarung entscheiden zu können.

§ 5. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie ist zunächst bis zum 31.07.2011 befristet und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern kein Partner drei Monate vor Ablauf der Vereinbarung kündigt.

Bremen, den 08. Juni 2010

Carl Othmer
Staatsrat
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Bremen

Karola Jamnig-Stellmach
2. Vize-Governor
Niedersachsen-Bremen